



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

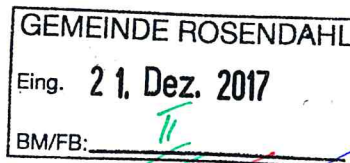


**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3 – 45-60-00

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister
Postfach 1109
48713 Rosendahl



Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4596
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 4596
BAIUDBWTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 / III-340-17-BBP-a

Bearbeiter/-in
Herr von den Driesch

Bonn,
20. Dezember 2017

**BETREFF BBP - Bebauungsplan 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Südlich der Schöppinger
Straße"**

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG. 1. Ihr Schreiben vom 11. Oktober 2017 Ihr Zeichen: FB II / 621.41
2. Meine Stellungnahme vom 24. Oktober 2017 Mein Zeichen: Infra I 3 – 45-60-00 / III-340-17-BBP
3. Ihr Schreiben vom 15. Dezember 2017 Ihr Zeichen: FB II / 621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

mit Ihrem Schreiben vom 15.12.2017 benachrichtigen Sie mich über die öffentliche Auslegung der o.a. Planung. Zu der Planung habe ich bereits am 24.10.2017 Stellung genommen. Ich habe die nunmehr zugeleiteten Unterlagen mit den Unterlagen, die im Vorfeld Gegenstand der Prüfung und meiner Stellungnahme waren, – soweit mir möglich – verglichen. Änderungen sind mir nicht aufgefallen.

Meine Stellungnahme vom 24.10.2017 in dieser Angelegenheit gilt daher vollinhaltlich weiter.

Sollten – entgegen meiner Einschätzung – dennoch zwischen den beiden Abstimmungsverfahren Änderungen hinsichtlich der Bauhöhen über Grund, der räumlichen Ausdehnung der überplanten Fläche oder der grundsätzlichen Zweckbestimmung eingetreten sein, so bitte ich mir diese mitzuteilen. Für diesen Fall bitte ich dieses Schreiben als Zwischen- nachricht zu werten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

von den Driesch

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 20.12.2017 bzgl. der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Südlich der Schöppinger Straße“ im Ortsteil Osterwick

Anlage VI zur SV IX/591

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zu den in der Stellungnahme genannten Punkten (Bauhöhe über Grund, räumliche Ausdehnung der überplanten Fläche oder der grundsätzlichen Zweckbestimmung) haben sich im Vergleich zur frühzeitigen Beteiligung keine Änderungen ergeben.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.